

Mitteilungsblatt



Gemeinde
Allhaming



SCHÜLEREINSCHREIBUNG

Allgemeine Schulpflicht:

Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig.

Schülereinschreibung:

**An der Volksschule Allhaming findet die Schülereinschreibung am
Mittwoch, den 18. November 2015 von 12.00 bis 13.00 Uhr statt.**

Die schulpflichtig werdenden Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der sprengelmäßig zuständigen Volksschule **persönlich vorzustellen** und anzumelden.

Zur Schülereinschreibung sind folgende **Personaldokumente** mitzubringen:

- a) Geburtsurkunde des Kindes
- b) Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes (oder der Eltern)
- c) Ev. Bescheinigung der Vormundschaft
- d) Ev. entsprechendes Dokument bei Namensänderung
- e) Impfnachweise
- f) Sozialversicherungskarte des Schülers / der Schülerin
- g) Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Zum Zwecke der Feststellung der Schulreife werden die Kinder im Mai in die Schule eingeladen.

Vorzeitige Aufnahme:

Kinder, die zwischen dem 1. September und 1. März das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind. Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung bei der Leiterin der Volksschule, die das Kind besuchen soll, einzubringen. Das Kind ist persönlich vorzustellen.

Schulleitung der VS Allhaming
VD Veronika Spenlingwimmer

EINLADUNG AN ALLE HOBBYFOTOGRAFEN

Für den Veranstaltungskalender 2016 der Gemeinde Allhaming werden Fotos gesucht. Es soll sich dabei um Aufnahmen aus dem Gemeindegebiet, passend zu den jeweiligen Monatsblättern, handeln. Die Gemeinde ersucht um Übermittlung der Fotos im JPG-Format (Querformat) bis spätestens Freitag, 13. November 2015 an folgende mail Adresse: gemeinde@allhaming.ooe.gv.at

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Dr. Joachim Kreuzinger